

Universität Salzburg

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

4. Ergänzung  
(Teuerungsmanagement 2024)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz, und der Universität Salzburg, vertreten durch Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Universität Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 eine weitere Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 7.984.400,- €, darin ist ein Betrag von 70.000,- € für das ULSZ Rif enthalten. Die Zuweisung des Betrags erfolgt im Jahr 2024. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für das Jahr 2024 sichergestellt ist.

Wien, am .....15.12.2023.....

Salzburg, am .....21.12.23.....

Für die  
Republik Österreich

Für die  
Universität Salzburg

  
Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



  
Geschäftsführender Vizerektor  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Weichbold